

ÄNDERUNGEN

Stand: 11.10.21, K

Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen, Kulturförderpreisen und Sonderpreisen Kultur der Stadt Fürth

	Alte Fassung	Änderungen	Neue Fassung
Titel	Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen, Kulturförderpreisen und Sonderpreisen Kultur der Stadt Fürth	Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen, Kulturförderpreisen und Sonderpreisen Kultur der Stadt Fürth	Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen der Stadt Fürth
Satz 1	Die Stadt Fürth erlässt für die Verleihung von Kulturpreisen, Kulturförderpreisen und Sonderpreisen Kultur der Stadt Fürth (Haushaltsstelle 3000.6313) folgende Richtlinien:	Die Stadt Fürth erlässt für die Verleihung von Kulturpreisen, Kulturförderpreisen und Sonderpreisen Kultur der Stadt Fürth (Haushaltsstelle 3000.6313) folgende Richtlinien:	Die Stadt Fürth erlässt für die Verleihung von Kulturpreisen der Stadt Fürth (Haushaltsstelle 3000.6313) folgende Richtlinien:
§ 1	Die Stadt Fürth kann folgende Preise verleihen: <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Kulturpreise der Stadt Fürth</i> 2. <i>Kulturförderpreise der Stadt Fürth</i> 3. <i>Sonderpreise Kultur der Stadt Fürth</i> 	Die Stadt Fürth kann folgende Preise verleihen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Große <i>Kulturpreise der Stadt Fürth</i> 2. <i>Kulturförderpreise der Stadt Fürth</i> 3. <i>Sonderpreise Kultur der Stadt Fürth</i> 	Die Stadt Fürth kann folgende Preise verleihen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Große <i>Kulturpreise der Stadt Fürth</i> 2. <i>Kulturpreise der Stadt Fürth</i>
§ 3	Als Preisgelder stehen alle 2 Jahre 20.000,- € zur Verfügung. <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Preisgeld für einen <i>Kulturpreis der Stadt Fürth</i> beträgt 8.000,- €. 2. Ein <i>Kulturförderpreis der Stadt Fürth</i> ist mit 3.000,- € ausgestattet. 3. Ein <i>Sonderpreis Kultur der Stadt Fürth</i> ist mit 5.000,- € ausgestattet. <p>Das Kuratorium entscheidet gemäß der vorliegenden Vorschläge, welche Preise zu vergeben sind. Sollten durch die Preiswürdigkeit von vorgeschlagenen Personen oder Gruppen in der Zusammensetzung der Preisgelder 21.000 € benötigt werden, sind 1.000 € aus dem frei verfügbaren Fonds der Haushaltsstelle 3000.7090 zu entnehmen.</p>	Als Preisgelder stehen alle 2 Jahre 20.000,- € zur Verfügung. <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Preisgeld für einen Großen <i>Kulturpreis der Stadt Fürth</i> beträgt 8.000,- €. 2. Ein <i>Kulturförderpreis der Stadt Fürth</i> ist mit 4.000,- € ausgestattet. 3. Ein <i>Sonderpreis Kultur der Stadt Fürth</i> ist mit 5.000,- € ausgestattet. <p>Das Kuratorium entscheidet gemäß der vorliegenden Vorschläge, welche Preise zu vergeben sind. Sollten durch die Preiswürdigkeit von vorgeschlagenen Personen oder Gruppen in der Zusammensetzung der Preisgelder 21.000 € benötigt werden, sind 1.000 € aus dem frei verfügbaren Fonds der Haushaltsstelle</p>	Als Preisgelder stehen alle 2 Jahre 20.000,- € zur Verfügung. <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Preisgeld für einen Großen <i>Kulturpreis der Stadt Fürth</i> beträgt 8.000,- €. 2. Ein <i>Kulturpreis der Stadt Fürth</i> ist mit 4.000,- € ausgestattet. <p>Das Kuratorium entscheidet gemäß der vorliegenden Vorschläge, welche Preise zu vergeben sind.</p> <p>Zur Vergabe gibt es folgende Möglichkeiten: Es können 2 Große Kulturpreise und 1 Kulturpreis vergeben werden. Es können 1 Großer Kulturpreis und 3 Kulturpreise vergeben werden. Es können 5 Kulturpreise vergeben werden.</p>

	<p>Für die Durchführung der Preisverleihung stehen 4.000 € zur Verfügung. Pro Haushaltsjahr sind demnach 12.000 € in den Haushalt einzustellen.</p>	<p>3000.7090 zu entnehmen. Zur Vergabe gibt es folgende Möglichkeiten: Es können 2 Große Kulturpreise und 1 Kulturpreis vergeben werden. Es können 1 Großer Kulturpreis und 3 Kulturpreise vergeben werden. Es können 5 Kulturpreise vergeben werden.</p> <p>Für die Durchführung der Preisverleihung stehen 4.000 € zur Verfügung. Pro Haushaltsjahr sind demnach 12.000 € in den Haushalt einzustellen.</p>	<p>Für die Durchführung der Preisverleihung stehen 4.000 € zur Verfügung. Pro Haushaltsjahr sind demnach 12.000 € in den Haushalt einzustellen.</p>
§ 4	<p style="text-align: center;">§ 4 Preisträgerinnen und Preisträger</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein <i>Kulturpreis der Stadt Fürth</i> kann an eine durch Geburt, Leben oder Werk mit Franken verbundene Persönlichkeit zur Würdigung ihrer außergewöhnlichen Leistungen und/oder dauerhaften Verdienste auf dem Gebiet von Kunst und Kultur verliehen werden. 2. Ein <i>Kulturförderpreis der Stadt Fürth</i> kann an Personen oder Gruppen verliehen werden, die durch Geburt, Leben oder Werk mit Franken verbunden sind, die förderungswürdige Leistungen auf dem Gebiet von Kunst und Kultur erbracht haben und dabei weitere positive Entwicklungen erkennen lassen. 3. Ein <i>Sonderpreis Kultur der Stadt Fürth</i> kann an Personen, Gruppen und Einrichtungen vergeben 	<p style="text-align: center;">§ 4 Preisträgerinnen und Preisträger</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Großer Kulturpreis der Stadt Fürth kann an eine durch Geburt, Leben oder Werk mit Franken verbundene Persönlichkeit zur Würdigung ihrer außergewöhnlichen Leistungen und/oder dauerhaften Verdienste auf dem Gebiet von Kunst und Kultur verliehen werden. 2. Ein <i>Kulturförderpreis der Stadt Fürth</i> kann an Personen oder Gruppen verliehen werden, die durch Geburt, Leben oder Werk mit Franken verbunden sind, die förderungswürdige Leistungen auf dem Gebiet von Kunst und Kultur erbracht haben und dabei weitere positive Entwicklungen erkennen lassen. Ein Kulturpreis der Stadt Fürth kann auch 3. Ein <i>Sonderpreis Kultur der Stadt Fürth</i> kann an Personen, Gruppen und 	<p style="text-align: center;">§ 4 Preisträgerinnen und Preisträger</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein <i>Großer Kulturpreis der Stadt Fürth</i> kann an eine durch Geburt, Leben oder Werk mit Franken verbundene Persönlichkeit zur Würdigung ihrer außergewöhnlichen Leistungen und/oder dauerhaften Verdienste auf dem Gebiet von Kunst und Kultur verliehen werden. 2. Ein Kulturpreis der Stadt Fürth kann an Personen oder Gruppen verliehen werden, die durch Geburt, Leben oder Werk mit Franken verbunden sind, die förderungswürdige Leistungen auf dem Gebiet von Kunst und Kultur erbracht haben und dabei weitere positive Entwicklungen erkennen lassen. Ein Kulturpreis der Stadt Fürth kann auch an Personen, Gruppen und Einrichtungen vergeben werden, die im Kulturleben der Stadt Fürth kontinuierliche und/oder herausragende Akzente setzen und nachhaltig wirken.

	<p>werden, die im Kulturleben der Stadt Fürth kontinuierliche und/oder herausragende Akzente setzen und nachhaltig wirken.</p>	<p>Einrichtungen vergeben werden, die im Kulturleben der Stadt Fürth kontinuierliche und/oder herausragende Akzente setzen und nachhaltig wirken.</p> <p>Das Kuratorium achtet bei der Preisvergabe darauf, ein möglichst breites Spektrum von Einzelkünstler:innen, Gruppen und Einrichtungen sowie Kultursparten abzudecken.</p>	<p>Das Kuratorium achtet bei der Preisvergabe darauf, ein möglichst breites Spektrum von Einzelkünstler:innen, Gruppen und Einrichtungen sowie Kultursparten abzudecken.</p>
§ 8	<p>§ 8 Vergabeentscheidung</p> <p>(1) Das Kuratorium legt dem Stadtrat der Stadt Fürth Empfehlungen für die Vergabe der Kulturpreise, der Kulturförderpreise und der Sonderpreise Kultur der Stadt Fürth zur endgültigen Entscheidung vor.</p> <p>(2) Das Kuratorium kann auch empfehlen, auf die Vergabe eines oder mehrerer Preise zu verzichten.</p> <p>(3) Soweit den Empfehlungen des Kuratoriums in Einzelfällen nicht gefolgt wird, unterbleibt die entsprechende Preisverleihung in diesem Jahr.</p>	<p>§ 8 Vergabeentscheidung</p> <p>(1) Das Kuratorium legt dem Stadtrat der Stadt Fürth Empfehlungen für die Vergabe der Großen Kulturpreise und Kulturpreise, der Kulturförderpreise und der Sonderpreise Kultur der Stadt Fürth zur endgültigen Entscheidung vor.</p> <p>(2) Das Kuratorium kann auch empfehlen, auf die Vergabe eines oder mehrerer Preise zu verzichten.</p> <p>(3) Soweit den Empfehlungen des Kuratoriums in Einzelfällen nicht gefolgt wird, unterbleibt die entsprechende Preisverleihung in diesem Jahr.</p>	<p>§ 8 Vergabeentscheidung</p> <p>(1) Das Kuratorium legt dem Stadtrat der Stadt Fürth Empfehlungen für die Vergabe der Großen Kulturpreise und Kulturpreise der Stadt Fürth zur endgültigen Entscheidung vor.</p> <p>(2) Das Kuratorium kann auch empfehlen, auf die Vergabe eines oder mehrerer Preise zu verzichten.</p> <p>(3) Soweit den Empfehlungen des Kuratoriums in Einzelfällen nicht gefolgt wird, unterbleibt die entsprechende Preisverleihung in diesem Jahr.</p>
§ 10	<p>§ 10 Inkrafttreten</p> <p>Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates vom 20.11.2019 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zugleich treten die Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Kulturförderpreise und der</p>	<p>§ 10 Inkrafttreten</p> <p>Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2021 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zugleich treten die Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen, Kulturförderpreisen und</p>	<p>§ 10 Inkrafttreten</p> <p>Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2021 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zugleich treten die Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen, Kulturförderpreisen und Sonderpreisen Kultur der Stadt Fürth, wie sie</p>

	Sonderpreise Kultur der Stadt Fürth, wie sie mit Beschluss vom 27.6.2012 gefasst wurden, außer Kraft.	Sonderpreisen Kultur des Kulturpreises der Kulturförderpreise und der Sonderpreise Kultur der Stadt Fürth, wie sie mit Beschluss vom 20.11.2019 gefasst wurden, außer Kraft.	mit Beschluss vom 20.11.2019 gefasst wurden, außer Kraft.
--	---	--	---